Kapitel 5

Ausbildung

FACH 9

5

KAPITEL

Vom passenden Bewerber bis zur bestandenen Abschlussprüfung: Ausbildung rechtssicher planen, durchführen und abschließen

Rahmenplan 9.5 Ausbildung

Das kannst du nach diesem Kapitel

- Das duale System und die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung (BBiG, JArbSchG, BetrVG, Ausbildungsordnung) erklären und auf Fälle anwenden,
- Die Eignung von Ausbildungsstätte, Ausbildenden und Ausbildern prüfen und die Inhalte der AEVO nennen,
- Die Beteiligten der Ausbildung und ihre Aufgaben beschreiben,
- Maßnahmen des Ausbildungsmarketings und ein Auswahlverfahren für Auszubildende entwickeln,
- Ausbildungsvertrag, Probezeit, Rechte und Pflichten, Kündigung, Verkürzung, Verlängerung und Übernahme rechtlich einordnen,
- Einen betrieblichen Ausbildungsplan erstellen, Lernziele formulieren und Unterweisungen mit geeigneten Methoden planen,
- Auszubildende mit Lernschwierigkeiten und unterschiedlichen Voraussetzungen fördern und Ausbildungsabbrüchen vorbeugen,
- Auszubildende auf die Prüfung vorbereiten und außer- und überbetriebliche Ausbildung nutzen.

Inhalt dieses Kapitels

5.1 **Das duale System und die rechtlichen Grundlagen** S. 104

5.2 **Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal** S. 105

5.3 **Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung** S. 107

5.4 **Jugendarbeitsschutz und Mitbestimmung** S. 108

5.5 **Auszubildende gewinnen und auswählen** S. 109

5.6 **Ausbildungsvertrag, Rechte und Pflichten** S. 111

5.7 **Einführung und Probezeit** S. 112

5.8 **Die Ausbildung planen: Ausbildungsplan und Lernziele** S. 113

5.9 **Unterweisen: Methoden und Prinzipien** S. 115

5.10 **Lernschwierigkeiten begegnen und Abbrüche vermeiden** S. 117

5.11 **Beendigung, Kündigung und Übernahme** S. 118

5.12 **Prüfungen vorbereiten und unterstützen** S. 119

5.13 **Ausstattung, Ergonomie und ergänzende Maßnahmen** S. 120

5.14 **Personalentwicklung durch Ausbildung** S. 121

5.1

Das duale System und die rechtlichen Grundlagen

★☆☆ in 1 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 104

Das duale System

- Zwei Lernorte: Betrieb (Praxis) und Berufsschule (Theorie)
- Betrieb: Ausbildungsordnung des Bundes, Aufsicht zuständige Stelle
- Schule: Rahmenlehrplan KMK, Aufsicht Land
- Ergänzung durch überbetriebliche Lehrwerkstätten

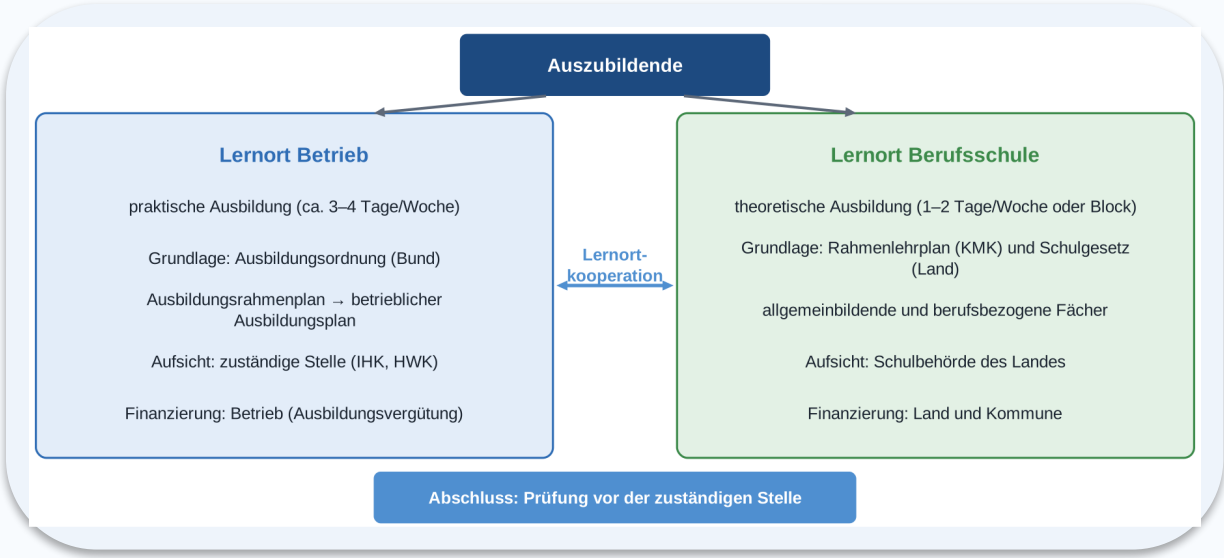


Abb. 71: Das duale System der Berufsausbildung · Buch S. 104

Rechtsgrundlagen der Ausbildung

- GG Art. 12 (Berufsfreiheit)
- BBiG, JArbSchG, BetrVG, MuSchG, AGG
- Ausbildungsordnung, AEVO, Prüfungsordnung
- Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Ausbildungsvertrag

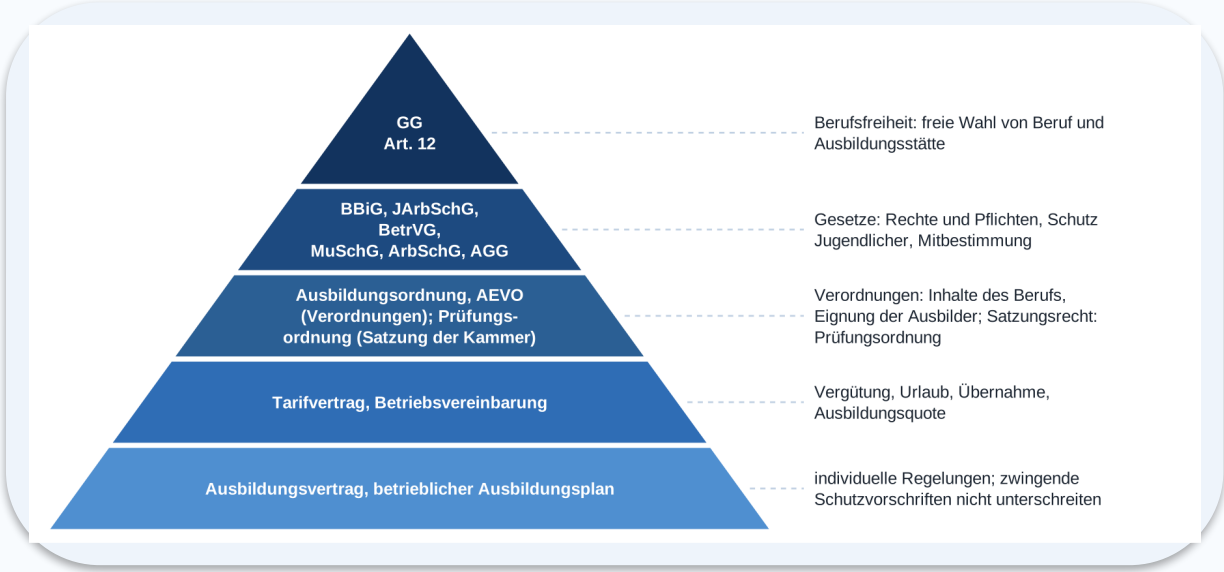


Abb. 72: Die Rechtsgrundlagen der Berufsausbildung · Buch S. 104

MERKE

Zwingende Schutzvorschriften dürfen nicht unterschritten werden.

5.2

Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal

★★★ in 9 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 105

Eignung von Betrieb und Personal

- Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung geeignet (§ 27)
- Angemessenes Verhältnis Azubis zu Fachkräften
- Ausbildende: persönlich geeignet · Ausbilder: persönlich und fachlich
- Ausbildungsbeauftragte: beruflich fähig, persönlich geeignet

MERKE

Ausbildender (Vertragspartner) ≠ Ausbilder (bildet aus).

Die AEVO

- HF 1: Voraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- HF 2: vorbereiten und bei der Einstellung mitwirken
- HF 3: Ausbildung durchführen
- HF 4: Ausbildung abschließen
- Prüfung: schriftlich 3 h + praktisch max. 30 Min.

Die vier Handlungsfelder der AEVO



Abb. 73: Die vier Handlungsfelder der AEVO · Arbeits- und Übungsbuch S. 106

5.3

Beteiligte und Mitwirkende an der Ausbildung

★★★ in 9 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 107

Beteiligte an der Ausbildung

- Ausbildender, Ausbilder, Ausbildungsbeauftragte
- Berufsschule (Lernortkooperation)
- Zuständige Stelle (IHK/HWK): Verzeichnis, Beratung, Prüfung
- Betriebsrat (§§ 96–99), JAV (§§ 60 ff.), Eltern, Arbeitsagentur

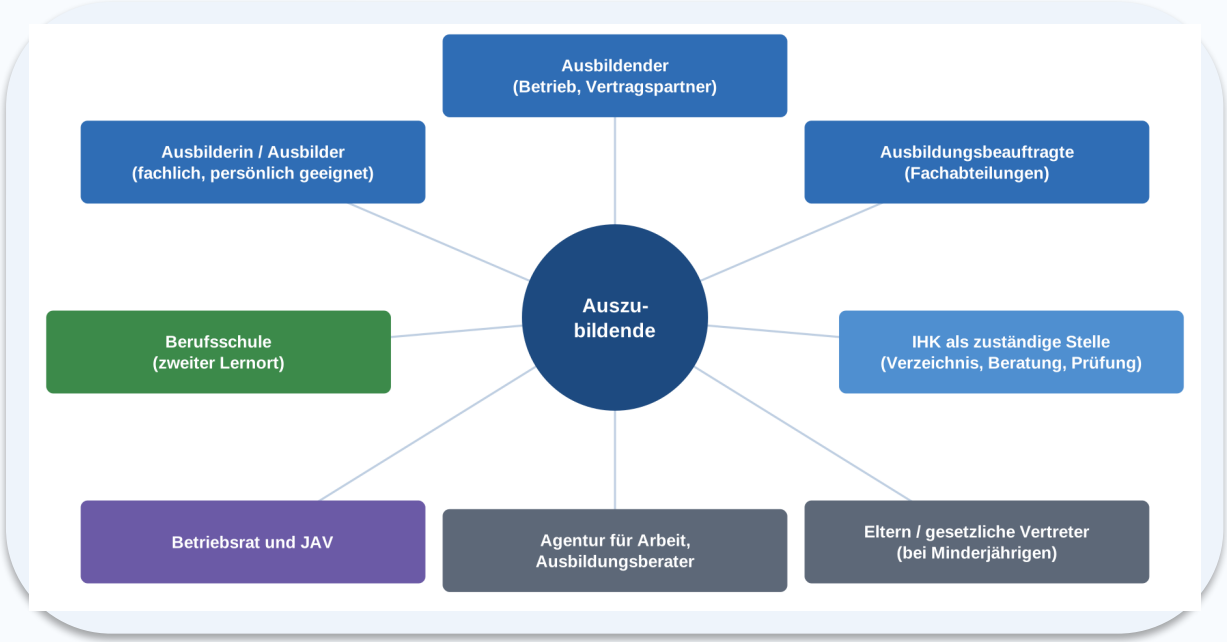


Abb. 74: Beteiligte und Mitwirkende an der Berufsausbildung · Buch S. 107

5.4

Jugendarbeitsschutz und Mitbestimmung

★☆☆ in 2 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 108

Jugendarbeitsschutzgesetz

- Max. 8 h täglich, 40 h wöchentlich, 5-Tage-Woche
- Pausen 30 / 60 Min., 12 h Freizeit, Nachtruhe 20–6 Uhr
- Urlaub: unter 16 → 30, unter 17 → 27, unter 18 → 25 Werktage
- Erst- und Nachuntersuchung; kein Akkord (Ausnahme § 23 Abs. 2)

Regelung	Jugendliche (15 bis unter 18 Jahre) nach JArbSchG
Arbeitszeit	höchstens 8 Stunden täglich, 40 Stunden wöchentlich; 5-Tage-Woche (§§ 8, 15)
Ruhepausen	mehr als 4,5 bis 6 Std. Arbeit: 30 Minuten; mehr als 6 Std.: 60 Minuten; Pause mind. 15 Minuten (§ 11)
Freizeit	mindestens 12 Stunden ununterbrochen zwischen zwei Arbeitstagen (§ 13)
Nachtruhe	grundsätzlich nur zwischen 6 und 20 Uhr (§ 14), Ausnahmen z. B. Gastronomie
Berufsschule	Freistellung; keine Beschäftigung vor einem Unterricht, der vor 9 Uhr beginnt; einmal pro Woche nach mehr als 5 Unterrichtsstunden (je 45 Min.) frei; Blockwoche mit mind. 25 Unterrichtsstunden an 5 Tagen (§ 9)
Urlaub	unter 16 J.: 30, unter 17 J.: 27, unter 18 J.: 25 Werktage; maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres (§ 19)
Untersuchungen	Erstuntersuchung vor Beginn (nicht älter als 14 Monate), ein Jahr nach Beginn Bescheinigung der Nachuntersuchung (höchstens 3 Monate alt), sonst ab 14 Monaten Beschäftigungsverbot (§§ 32, 33)
Verbote	keine gefährlichen Arbeiten, keine Akkordarbeit, keine Arbeit an Samstag, Sonntag, Feiertag – mit Ausnahmen (§§ 22–23, 16–18)

Abb. 75: Die wichtigsten Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes · Buch S. 108

5.5

Auszubildende gewinnen und auswählen

★★★ in 8 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 109

Auszubildende gewinnen und auswählen

- Marketing: Schulen, Praktika, Azubi-Botschafter, Social Media
- Neue Zielgruppen: Studienabbrecher, Geflüchtete, Teilzeit
- Auswahl: Anforderungsprofil → Sichtung → Test → Gespräch → Kennenlerntag
- AGG beachten, Noten nicht überbewerten

Ablauf eines Auswahlverfahrens für Auszubildende

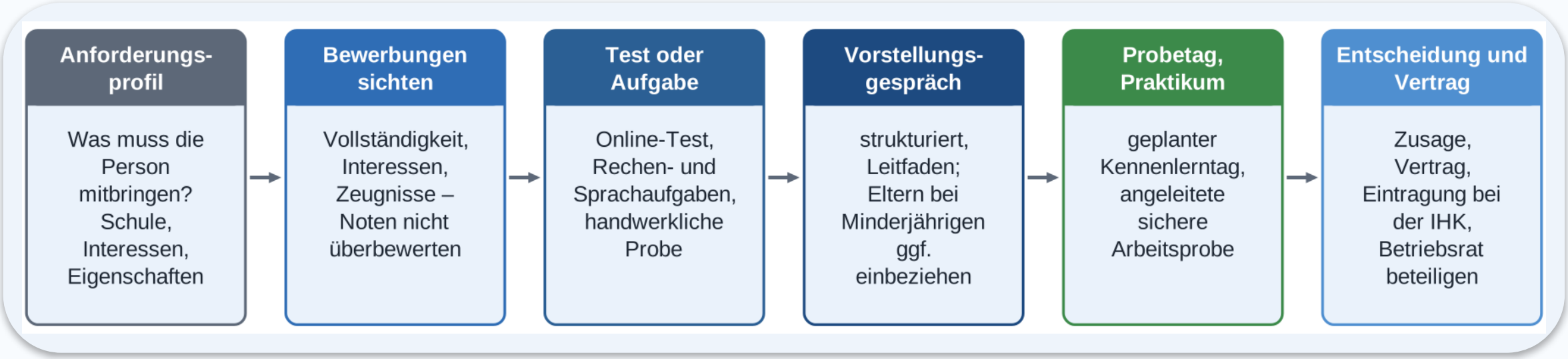


Abb. 76: Ablauf eines Auswahlverfahrens für Auszubildende · Arbeits- und Übungsbuch S. 110

5.6

Ausbildungsvertrag, Rechte und Pflichten

★★★ in 9 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 111

Ausbildungsvertrag und Pflichten

- Textform, zwölf Mindestangaben (§ 11 BBiG), Eintragung ins Verzeichnis
- Nichtig: Vertragsstrafe, Entschädigung, Berufsbeschränkung (§ 12)
- Ausbildender: ausbilden, Mittel stellen, freistellen, Zeugnis
- Auszubildender: lernen, Nachweis führen, Weisungen befolgen

5.7

Einführung und Probezeit

★★☆ in 4 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 112

Einführung und Probezeit

- Preboarding: Begrüßungsbrief, Pate, Arbeitsplatz vorbereiten
- Erster Tag: Begrüßung, Rundgang, Sicherheitsunterweisung
- Probezeit 1–4 Monate (§ 20 BBiG)
- Feedback nach 4 und 10 Wochen, Probezeitgespräch mit klarer Entscheidung

5.8

Die Ausbildung planen: Ausbildungsplan und Lernziele

★★☆ in 3 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 113

Ausbildungsplan und Lernziele

- Betrieblicher Plan: sachlich, zeitlich, organisatorisch
- Richtziel → Grobziel → Feinziel
- Feinziel: Verhalten + Bedingung + Maßstab
- Bereiche: kognitiv, psychomotorisch, affektiv

Die Ausbildung planen: Ausbildungsplan und Lernziele



Abb. 77: Die wichtigsten Stationen einer Ausbildung im Zeitverlauf (mit Zwischenprüfung bzw. Teil 1) · Arbeits- und Übungsbuch S. 113

Richtziel, Grobziel und Feinziel

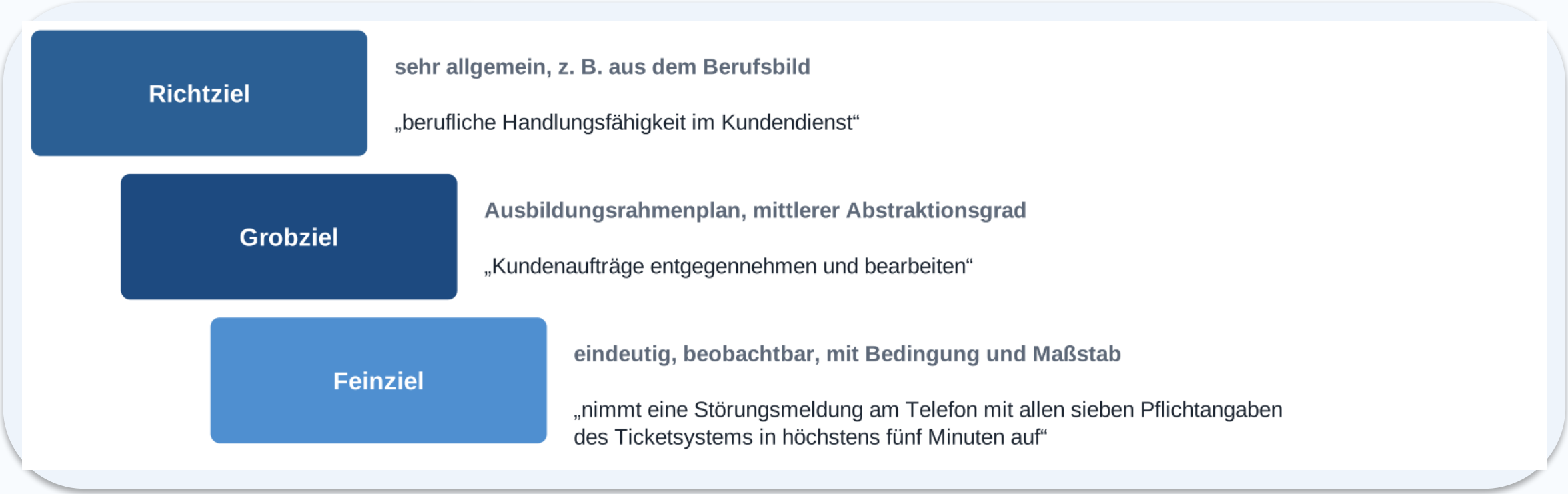


Abb. 78: Richtziel, Grobziel und Feinziel · Arbeits- und Übungsbuch S. 114

Die drei Lernzielbereiche mit Beispielen

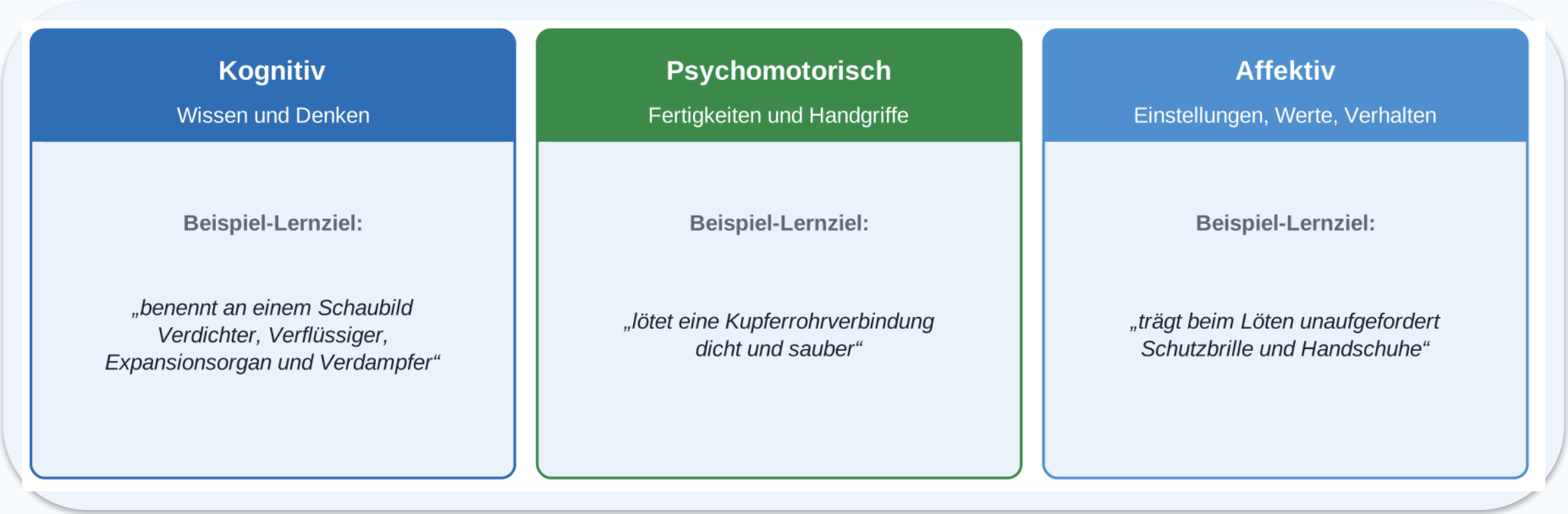


Abb. 79: Die drei Lernzielbereiche mit Beispielen · Arbeits- und Übungsbuch S. 114

5.9

Unterweisen: Methoden und Prinzipien

★★★ in 7 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 115

Unterweisungsmethoden

- Vier-Stufen-Methode: vorbereiten, vormachen, nachmachen, üben
- Leittextmethode: vollständige Handlung in sechs Schritten
- Weitere: Projekt, Lehrgespräch, Fall, Rollenspiel, Juniorenfirma
- Prinzipien: vom Leichten zum Schweren, Anschaulichkeit, Aktivität

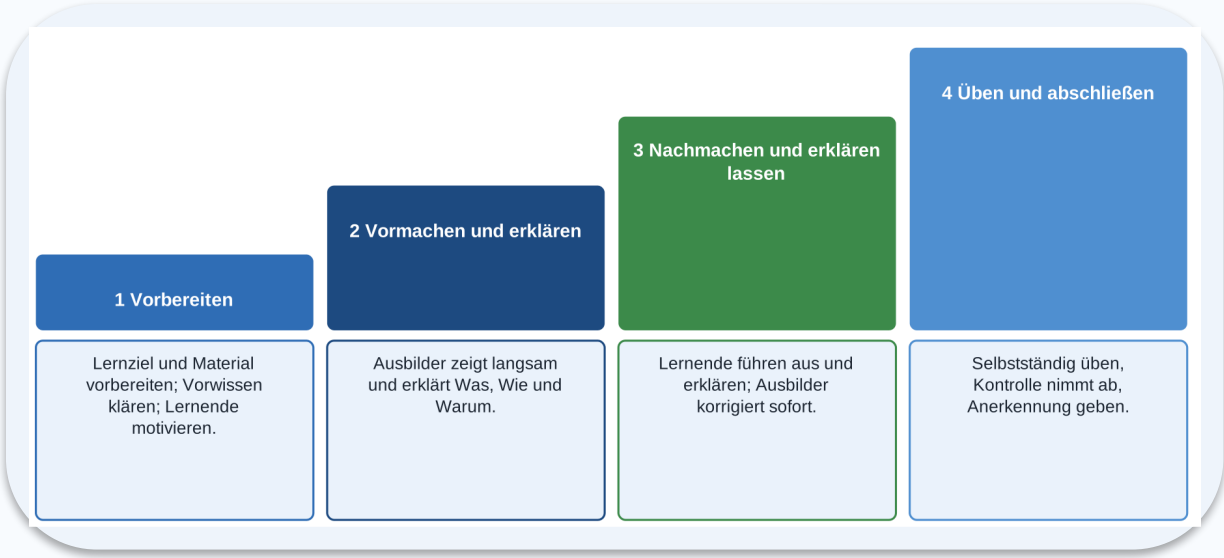


Abb. 80: Die Vier-Stufen-Methode · Buch S. 115

Die vollständige Handlung in sechs Schritten

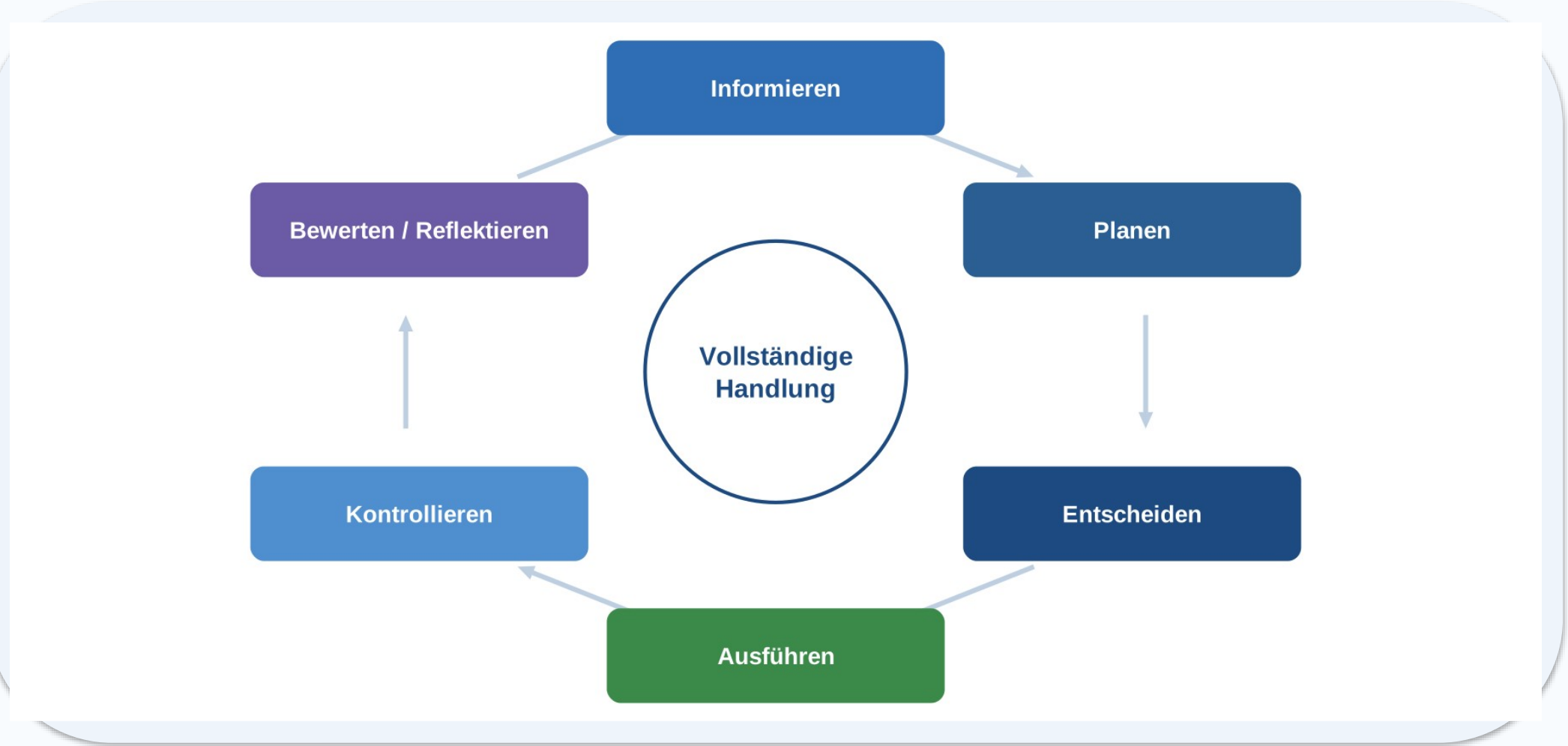


Abb. 81: Die vollständige Handlung in sechs Schritten · Arbeits- und Übungsbuch S. 116

Ausbildungsmethoden im Überblick

Methode	Eignung	Rolle des Ausbilders
Vier-Stufen-Methode	manuelle Fertigkeiten, kurze klare Abläufe	zeigt, erklärt, korrigiert (lenkend)
Leittextmethode	komplexe Aufträge, Selbstständigkeit	erstellt Leitfragen, berät (begleitend)
Projektmethode	fächerübergreifende Aufgaben, Teamarbeit	Auftraggeber und Lernbegleiter
Lehrgespräch	Wissen erarbeiten, Zusammenhänge	fragt, moderiert, fasst zusammen
Fallmethode	Entscheiden, kaufmännische Situationen	liefert Fall, wertet aus
Rollenspiel	Kundengespräche, Konflikte, Verhalten	Rahmen, Beobachtung, Feedback
Juniorenfirma, Lerninsel	echte Verantwortung im geschützten Rahmen	Coach, greift wenig ein

Abb. 82: Ausbildungsmethoden im Überblick · Arbeits- und Übungsbuch S. 116

5.10

Lernschwierigkeiten begegnen und Abbrüche vermeiden

★★☆ in 4 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 117

Lernschwierigkeiten begegnen und Abbrüche vermeiden

- Ausbildungsabbrüchen
- Der Rahmenplan fordert, dass Ausbilder Einfluss- und Hilfsmöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten kennen
- Hamid, Auszubildender zum Anlagenmechaniker im zweiten Jahr, ist vor vier Jahren aus Syrien gekommen
- Jetzt denkt er an Abbruch

5.11

Beendigung, Kündigung und Übernahme

★☆☆ in 2 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 118

Kündigung, Verkürzung, Übernahme

- Probezeit: beide jederzeit, schriftlich, ohne Frist
- Danach Betrieb nur aus wichtigem Grund (2-Wochen-Frist)
- Verkürzung (§ 8), Teilzeit (§ 7a), vorzeitige Zulassung (§ 45)
- Weiterbeschäftigung ohne Absprache → unbefristet (§ 24 BBiG)
- JAV/BR-Mitglieder: § 78a BetrVG

Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses nach § 22 BBiG

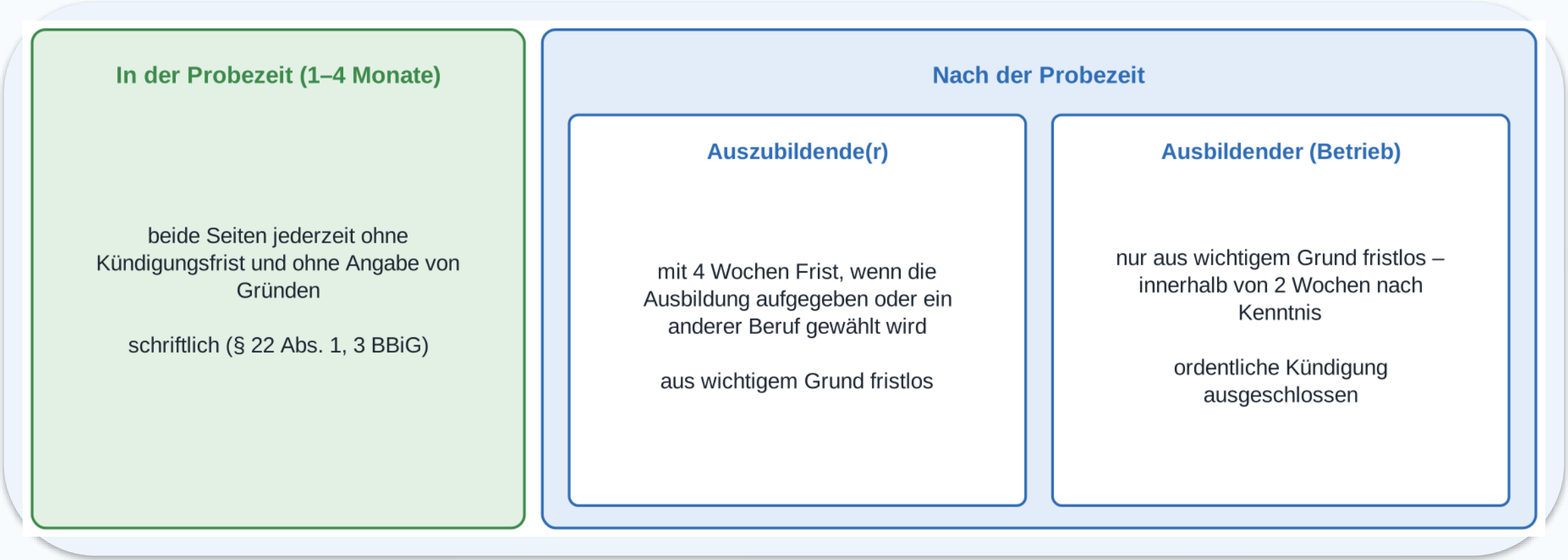


Abb. 83: Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses nach § 22 BBiG · Arbeits- und Übungsbuch S. 118

5.12

Prüfungen vorbereiten und unterstützen

★☆☆ in 2 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 119

Prüfungen vorbereiten und unterstützen

- Prüfungsausschuss
- Ausbildungsnachweis
- Kontrolle der Ausbildungsnachweise
- Vorbereitung:
- Freistellung
- Anträge

5.13

Ausstattung, Ergonomie und ergänzende Maßnahmen

★★★ in 9 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 120

Prüfungen und ergänzende Maßnahmen

- Zulassung: § 43 (herkömmlich), § 44 (gestreckt)
- Betrieb: anmelden, vorbereiten, freistellen, Nachteilsausgleich
- Zusatzqualifikationen, Ausland (max. ¼), Juniorenfirma
- Überbetriebliche Lehrgänge und Ausbildungsverbund

Ausstattung, Ergonomie und ergänzende Maßnahmen



Abb. 84: Bereiche der ergonomischen Gestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen · Arbeits- und Übungsbuch S. 120

Formen des Ausbildungsverbunds

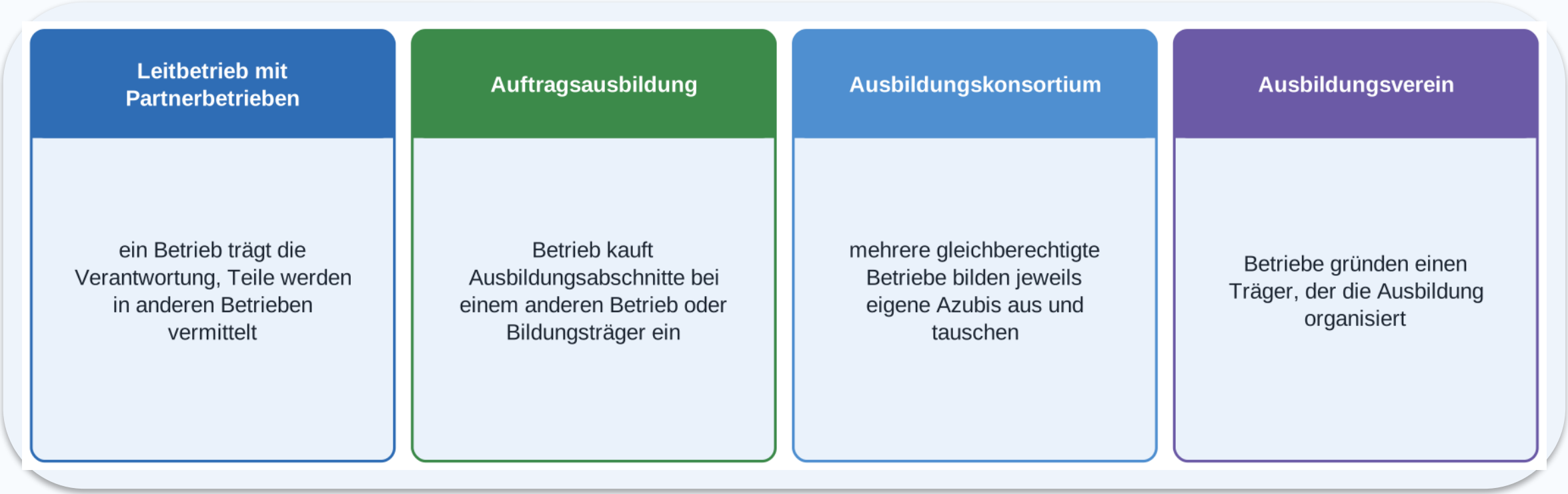


Abb. 85: Formen des Ausbildungsverbunds · Arbeits- und Übungsbuch S. 121

5.14

Personalentwicklung durch Ausbildung

★☆☆ in 2 von 22 ausgewerteten Prüfungen · Buch S. 121

Personalentwicklung durch Ausbildung

- Entwicklungszielen
- Entwicklungsvereinbarungen
- Qualifizierungsmaßnahmen

Mindmap Kapitel 5



Auf einen Blick

- Betrieb und Berufsschule bilden gemeinsam aus.
- Die Ausbildungsstätte muss nach Art und Einrichtung geeignet sein (§ 27 BBiG).
- Ausbildender, Ausbilder, Ausbildungsbeauftragte, Berufsschule, IHK, Betriebsrat, JAV, Eltern und Agentur für Arbeit wirken mit – jeweils mit eigenen Aufgaben.
- JArbSchG: höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich, Pausen, 12 Stunden Freizeit, Nachtruhe 20–6 Uhr, Berufsschulregeln; JAV und Betriebsrat wirken mit.
- Ausbildungsmarketing über Schulen, Praktika, Azubi-Botschafter und Social Media.
- Vertrag in Textform mit den Mindestangaben nach § 11 BBiG, Eintragung bei der IHK.
- Ein geplanter erster Tag und eine gut begleitete Probezeit von einem bis vier Monaten entscheiden, ob Auszubildende bleiben.
- Ausbildungsrahmenplan wird zum betrieblichen Ausbildungsplan: sachlich, zeitlich, organisatorisch.
- Vorbereiten · Vormachen · Nachmachen · Üben
- Lernschwierigkeiten früh erkennen, Ursachen klären und gezielt helfen: Förderunterricht, Lernpaten, assistierte Ausbildung, Gespräche – so werden Abbrüche vermieden.
- Kündigung in der Probezeit jederzeit.
- Anmeldung, Zulassung, Ausbildungsnachweise, Prüfungsvorbereitung, Freistellung und Nachteilsausgleich.
- Ausstattung und Ergonomie des Ausbildungsplatzes, Zusatzqualifikationen, Auslandsaufenthalt sowie über- und außerbetriebliche Ausbildung im Verbund.
- Ausbildung ist die erste Stufe der Personalentwicklung: Entwicklungsziele, Entwicklungsvereinbarungen und Qualifizierungsmaßnahmen bis zur Aufstiegsfortbildung.

Teste dich: drei Fragen zum Kapitel

1. Was kennzeichnet das duale System der Berufsausbildung?

A) Theorie in der IHK, Praxis in der Berufsschule
B) Ausbildung an zwei Lernorten: im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule
C) Ausbildung bei zwei verschiedenen Arbeitgebern gleichzeitig
D) Ausbildung abwechselnd an zwei Hochschulen

2. Welche Aufgabe hat die zuständige Stelle (z. B. IHK) in der Ausbildung?

A) Den Berufsschulunterricht erteilen
B) Verträge eintragen, die Eignung überwachen, durch Ausbildungsberater beraten und Prüfungen abnehmen
C) Den betrieblichen Ausbildungsplan erstellen
D) Die Ausbildungsvergütung auszahlen

3. Welche Vereinbarung im Ausbildungsvertrag ist nach § 12 BBiG nichtig?

A) Die Angabe der Form des Ausbildungsnachweises
B) Die Vereinbarung eines Arbeitsverhältnisses in den letzten sechs Monaten der Ausbildung
C) Eine Vertragsstrafe bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung
D) Eine Probezeit von drei Monaten

Lösungen: 1 B · 2 B · 3 C · alle Aufgaben mit Erklärung in den MC-Aufgaben zu diesem Kapitel

So geht es weiter

Arbeits- und Übungsbuch	„Führung und Zusammenarbeit“, Fach 9: Kapitel 5, Seite 103 bis 122, mit Lern- und Übungsteil ab Seite 123 (Lernkarten, Richtig oder falsch, Kurzfragen und Fallaufgaben in drei Ebenen)
Multiple-Choice-Aufgaben	zu Kapitel 5 mit Lösungen und Erklärungen, kostenlos auf fachwirt24.de
Mindmap	Kapitel 5 als A3-Poster mit den Grafiken aus dem Buch, kostenlos auf fachwirt24.de
Prüfung	Führung und Zusammenarbeit steckt in beiden Situationsaufgaben und fast immer auch im Praxisthema deiner Präsentation

© Wolfgang Möckel · fachwirt24.de